



Medienmitteilung

Kontaktperson
Telefon
E-Mail
Sperrfrist

Tobias Lux
+41 31 322 67 84
tobias.lux@ebk.admin.ch

Eckwerte für Mindeststandards der Selbstregulierung in der Vermögensverwaltungsbranche

Die Eidg. Bankenkommission (EBK) eröffnet eine Anhörung zu Eckwerten für Mindeststandards der Selbstregulierung in der Vermögensverwaltungsbranche. Die Eckwerte sollen als Massstab für sämtliche Verhaltensregeln zur Selbstregulierung dienen, welche Branchenorganisationen der Vermögensverwaltung der EBK zur Anerkennung als Mindeststandards vorlegen. Formuliert wurde demnach ein ‚Mindeststandard für Mindeststandards‘.

Bern, 5. September 2008 – Die Definition von verbindlichen Mindeststandards der Selbstregulierung für die Vermögensverwaltungsbranche entspricht einem seit längerem geäusserten Bedürfnis im Markt.

Im Entwurf zum Rundschreiben ‚Eckwerte zur Vermögensverwaltung‘ hat die EBK nun Mindeststandards festgelegt, an denen sich die Branchenorganisationen für ihre Bestimmungen zur Selbstregulierung orientieren können. Sie gibt damit die für eine Anerkennung durch die EBK erforderliche inhaltliche Richtung vor. Die EBK definiert darin Mindestanforderungen hinsichtlich Treuepflichten, Sorgfaltspflichten oder Informationspflichten. Darüber hinaus fordert sie verbindliche Prozesse zur Selbstkontrolle durch die Branchenorganisationen und zur Entschädigung der Vermögensverwalter (siehe Anhörung ‚Vertriebsvergütungen‘). Diesen Entwurf des Rundschreibens gibt die EBK nun in Anhörung.

Die Vermögensverwalter in der Schweiz sind in verschiedenen Branchenorganisationen organisiert. Hinsichtlich Selbstregulierung herrschen hier bisher unterschiedliche Ansätze vor. Die EBK legt mit ihren Eckwerten nun eine Basis, damit unterschiedliche Regelwerke als Mindeststandards zur Selbstregulierung anerkannt werden können und bis zu einem gewissen Grad eine Gleichwertigkeit dieser Standards gewährleistet ist.

Stellungnahmen zur Anhörung können bis zum 10. November 2008 eingegeben werden.

Weitere Informationen unter www.ebk.ch.